

11. März 2017 THIEM20 Magdeburg

Landesbegegnung „Jugend jazzt“

Ausschreibung für Combos



LANDESMUSIKRAT
SACHSEN-ANHALT

1. Förderung des Jazz

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung. Jazz ermöglicht spannende und persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt. „Jugend jazzt“ ist das zweite große Jazz-Förderungsprojekt des Deutschen Musikrates neben dem 1988 gegründeten Bundesjazzorchester.

2. Die Bundesbegegnung „Jugend jazzt“

Der Deutsche Musikrat führt die Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ jährlich in einer anderen Stadt durch. Die Veranstaltung präsentiert die besten Jazz-Nachwuchs-Ensembles aus den Bundesländern. Festival, Wettbewerb, Workshops, Band-Training, Beratung, Preisvergabe, Sonderkonzerte und ein Rahmenprogramm gehören zu den wesentlichen Bestandteilen der Bundesbegegnung.

In den „ungeraden“ Jahren ist die Bundesbegegnung eine Veranstaltung ausschließlich für Combos mit zwei bis zehn Mitwirkenden. In den „geraden“ Jahren sind ausschließlich Jazzorchester ab elf Mitwirkenden zugelassen.

3. Jazz-Nachwuchs-Förderung

Die fördernde Wirkung wird insbesondere durch die Vergabe von Förderpreisen und die Durchführung von Fördermaßnahmen erreicht. Sie sollen den beteiligten Gruppen helfen, ihre Fähigkeiten, ihre künstlerische Kreativität, ihre musikalischen Ausdrucksformen und ihren Bekanntheitsgrad auszubauen. Dazu zählen Studio-Aufnahmen, CD-Produktionen, Workshopteilnahme, Mentoren-Coaching, Einzelunterricht und vieles mehr sowie Sonderpreise der Kooperationspartner. Darüber hinaus ist der Deutsche Musikrat besonders daran interessiert, neue Entwicklungen des Jazz als Teil der zeitgenössischen Musik zu fördern.

11. März 2017 THIEM20 Magdeburg

Landesbegegnung „Jugend jazzt“

Ausschreibung für Combos



4. Träger und Förderer

Der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt ist Träger und Veranstalter der Landesbegegnung „Jugend jazzt“. Hauptförderer ist das Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt. Weitere finanzielle Unterstützung erfolgt durch die jeweilige austragende Stadt sowie Sponsoren und Spender.



LANDESMUSIKRAT
SACHSEN-ANHALT

5. Teilnahmebedingungen

Die Landesbegegnung Jugend jazzt mit dem ŠKODA Jazzpreis (Kategorie Combos) findet am 11.3.2017 im THIEM 20 in Magdeburg statt.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie bis zum 1. September des Vorjahres noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis standen. Musikstudentinnen und Musikstudenten sowie Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker sind damit ausgeschlossen.

Von den Teilnehmerbands werden erwartet:

- ein Wettbewerbsprogramm zwischen 15-25 Minuten Dauer
- die Anwesenheit für die gesamte Dauer der Landesbegegnung (Teilnahme an angebotenen Informations-, Diskussions- und Gemeinschaftsveranstaltungen etc.)

Ein Klavier und/oder Konzertflügel steht zur Verfügung. Alle Teilnehmer spielen auf dem zur Verfügung gestellten Drumset. Gitarren- und Bassverstärker müssen selbst mitgebracht werden. Eigene Schlagzeugbecken, eine „Bass-Drum-Fußmaschine“ und ggfs. Synthesizer können mitgebracht werden.

Die Jury setzt sich aus angesehenen und erfahrenen Fachleuten der Jazz-Szene zusammen. Bei der Landesbegegnung Sachsen-Anhalt „Jugend jazzt“ wird der Vertreter Sachsen-Anhalts an der nächsten Bundesbegegnung ermittelt, die vom 15. bis 18.06.2017 in Saarbrücken stattfinden wird.

6. Anmeldung

Anmeldeunterlagen für die Landesbegegnung „Jugend jazzt“ 2017 gibt es beim Landesmusikrat Sachsen-Anhalt, Große Klausstraße 12, 06108 Halle.

Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2017.